

**Zeitschrift:** Werk, Bauen + Wohnen  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 91 (2004)  
**Heft:** 4: unter Grund = sous terre = under ground

**Artikel:** Haus im Haus : das eidgenössische Mikrofilmarchiv bei Heimiswil  
**Autor:** Caviezel, Nott  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-67745>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

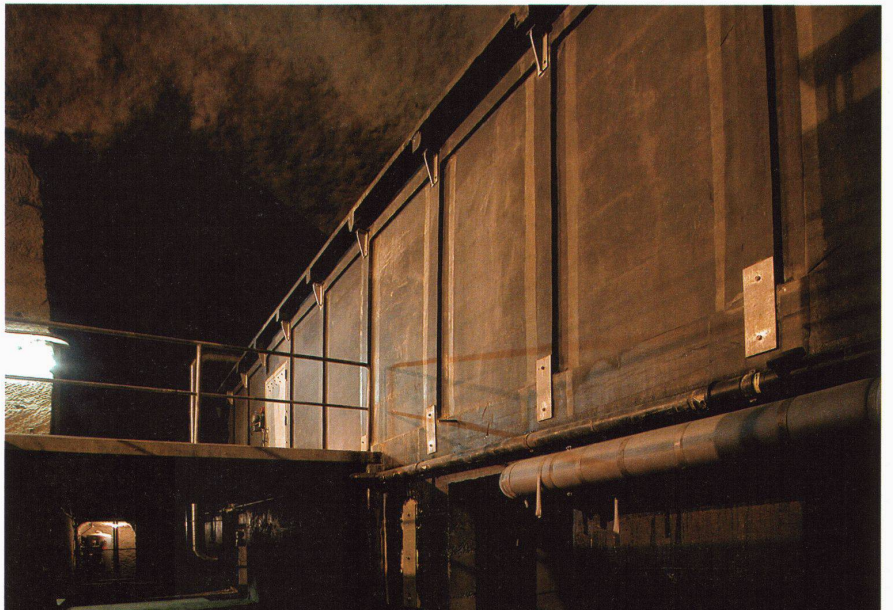
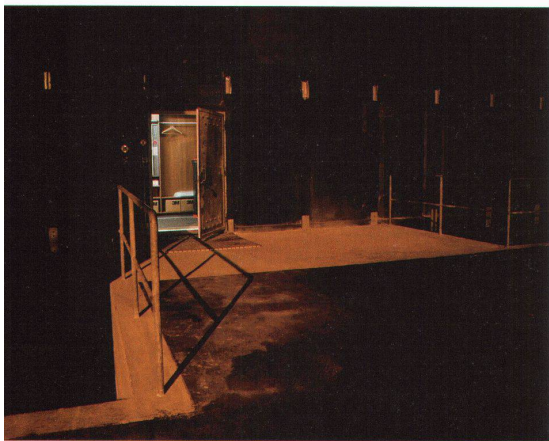
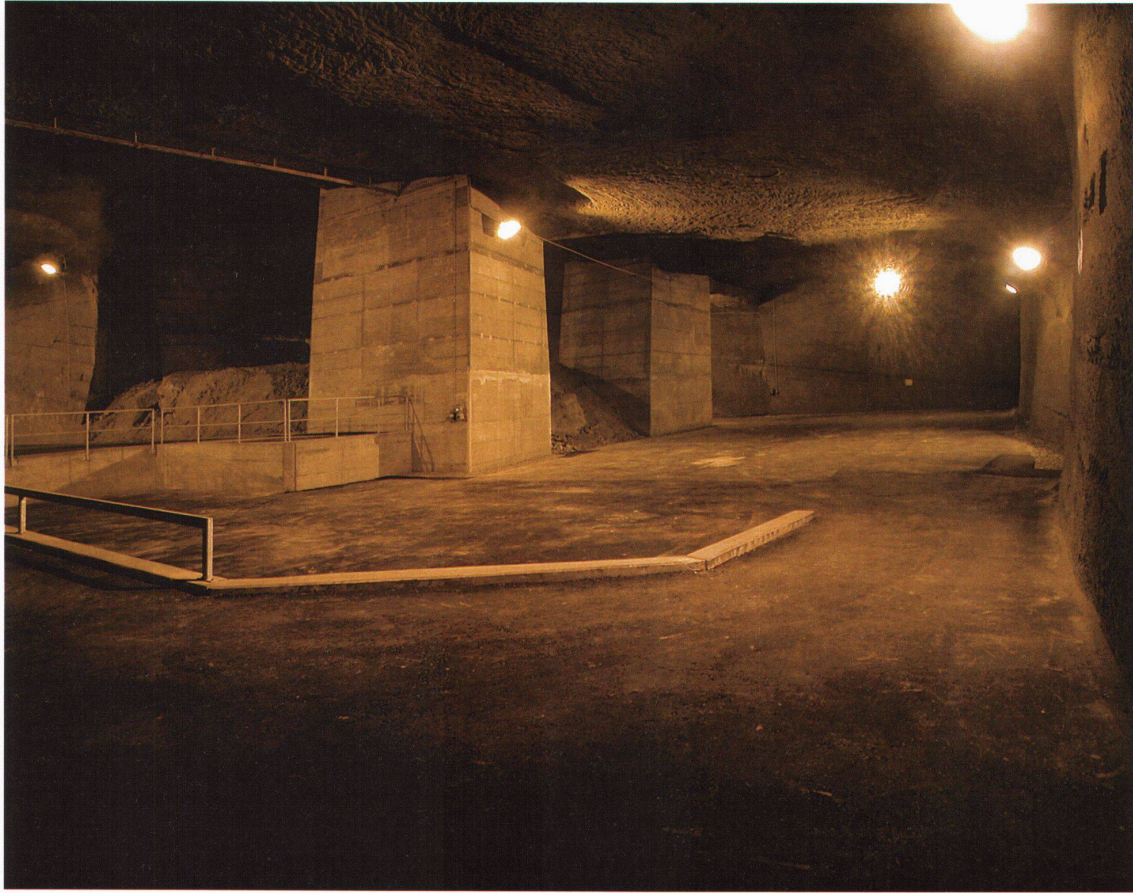
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

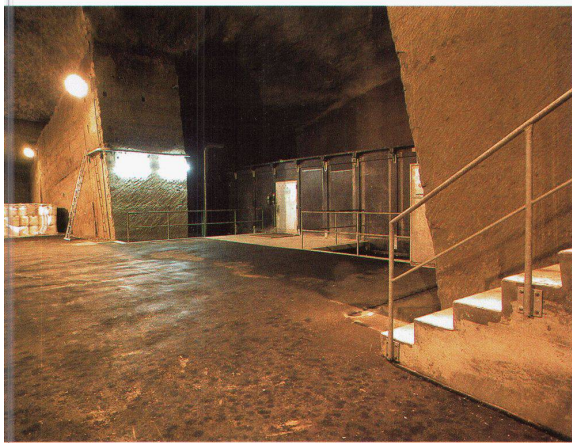


# Haus im Haus

Das eidgenössische Mikrofilmarchiv bei Heimiswil Heimiswil liegt im schweizerischen Emmental, so viel darf verraten werden. Über den genauen Standort Ali Babas Höhle wollen wir schweigen. Vorbei an einsamen Gehöften gelangt man auf kleinen, nicht ausgeschilderten Strässchen zum schwer gepanzerten Eingang, der unvermittelt hinter der letzten Kurve in einer bewaldeten Felsformation zum Vorschein kommt. Wie Findlinge brechen betonierte Flächen die Anmut der idyllischen Fluh. Man denkt an die eingebunkerte Schweiz, an bombensichere Unterwelten, die man kennt, aber nicht kennen darf. Aus dem Inneren dringt am halb geöffneten Tor magisch oranges Licht und an der Schwelle kündigt eine kühle Brise vom hohlen Erdreich. Der Schritt folgt den Scheinwerfern, die hoch oben an der Decke gigantischer Hallen in die Leere strahlen. Offensichtlich ein alter Steinbruch, und man erkennt nun im Innern gut, wie in jüngerer Zeit alte Zugänge geschlossen wurden, minoisch anmutende, massig unformige Pfeiler Stabilität schaffen, befahrbare Rampen und Podeste die Anlage nutzbar machen. Ein unwirtlicher Ort. Gedämpftes Generatorenbrummen verrät eine riesige Nische, wo heute das Herzstück der Kaverne steht: der «Shelter» – ein betonierter, barackenähnlicher Container, der auf einem Sockel schwarzbraun im Kunstlicht schimmert. Die Urhütte, das «Haus im Haus» par excellence. Dabei ist der «Shelter» nicht im entsprechenden architektonischen Entwurfskonzept begründet und an Vitruv dachte wohl niemand. Vielmehr sind es die 3 atü Druck, die das Innere des Containers aushalten soll, die ganzjährig konstant auf 35% getrimmte Luftfeuchtigkeit und die Temperatur unter 10° C, die für die Wahl des Ortes und das Konzept der Einrichtung massgebend waren. Aber wozu?

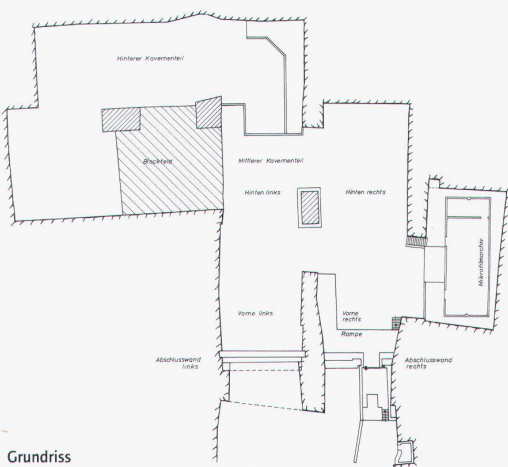
Im Jahr 1962 unterzeichnete auch die Schweiz das sogenannte «Haager Abkommen» von 1954, das unter dem Eindruck der immensen Schäden des Zweiten Weltkriegs für den künftigen «Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten» ins Leben gerufen wurde. Bis heute sind ihm 103 Staaten beigetreten; nicht unterschrieben haben lediglich die USA und England – wen wundert's. Zu schützen gibt es viel, bewegliches und unbewegliches Kulturgut. Wie die jüngste Geschichte zeigt, folgen Kriege aber eigenen Gesetzen. Die unwiederbringliche Zerstörung von Kulturgütern ist im Krieg an der Tagesordnung: Im November 1993 brachten kroatische Panzer die 1566 erbaute Brücke von Mostar zum Einsturz, und ungeachtet aller internationalen Proteste sprengten die Taliban im März 2001 die riesigen Fels-Buddas von Bamiyan. An beiden Orten denkt man an eine Rekonstruktion. So diskutabel solche Unterfangen sind, so verständlich ist, dass das Haager Abkommen die Mitgliedstaaten anhält, in Friedenszeiten Dokumentationen von bedeutenden Kulturgütern zu erstellen, die bei einem allfälligen Verlust wenigstens die Erinnerung an Verlorenes wach halten mögen, es sei denn eine Wiederherstellung offen halten. Der Heimiswiler Shelter birgt das Gedächtnis der Schweiz, ihren künftigen Nekrolog. In speziellen Metallkassetten, gegen sauren Regen und radioaktive Strahlung geschützt, lagern rund 49 000 Silbersalz-Mikrofilme von je 30 m Länge, deren Haltbarkeit 500 Jahre betragen soll. Jährlich kommen etwa 4000 neue Filme dazu, und im Jahr 2008 soll die Kapazitätsgrenze von gut 96 000 Filmen erreicht sein. Wer nach dem grossen Gau im Stande sein wird, die Panzertür zu öffnen, wird in einer der Kassetten auch den Film mit dem Freiheitsbrief von 1240 finden. Trotzdem, die Rekonstruktion der Schweiz wird schwierig sein.

Nott Caviezel



Bilder: Nott Caviezel

Mehr über den Kulturgüterschutz: [www.kulturgueterschutz.ch](http://www.kulturgueterschutz.ch) – Der Autor dankt Rino Büchel und Hans Schüpbach, Sektion Kulturgüterschutz im Bundesamt für Zivilschutz.



Grundriss